



Marktgemeinde Weissenbach a.d. Triesting

2564 Weissenbach, Kirchenplatz 1, Bezirk Baden/NÖ

Tel. 02674-87 258, Fax: 02674-87 258 20

<http://www.weissenbach-triesting.at>

e-mail: gemeinde@weissenbach-triesting.at

Erstellt: Ing. Otto Hruza, DW 14

email: o.hruza@weissenbach-triesting.at

Weissenbach, am 21.12.2015

Niederschrift

über die **5. Gemeinderatssitzung**

Öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 16.12.2015 um 19:05 Uhr

im großen Sitzungssaal der Marktgemeinde Weissenbach/Tr.

Anwesend:

ÖVP	SPÖ	ÜBF	FPÖ
Johann Miedl	Gerda Scheiblauer		Werner Rogner
Robert Fodroczi	Sascha Vogl		
Franz Pechhacker	Markus Skucek		
Samira Wittmann			
Franz Steiner			
Michael Reischer			
Gerald Makas			
Michaela Mraczek			
Anton Steiner			
Roland Stängl			
Ing. Stefan Fuchs			
Josef Ungerböck			

Entschuldigt: GR Johann Kriessl (ÖVP), GR Martin Panzenböck (ÖVP), GR Heinz Angerer (ÜBF)

Schriftführer: Ing. Otto Hruza

Weiters anwesend: Gerlinde Mitterer

Der Bürgermeister Johann Miedl eröffnet die 5. Gemeinderatssitzung, begrüßt die Mandatäre und die Zuhörer. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Einladung und Tagesordnung allen gewählten Mandatären zeitgerecht zugegangen ist und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Beginn der Sitzung wurde dem Bürgermeister ein Dringlichkeitsanträge von der FPÖ Fraktion („Nein zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung“) übergeben. GR Rogner verliert den Antrag. Der Dringlichkeitsantrag ist Bestandteil des Originalprotokolls.

Vizebürgermeister Ing. Robert Fodroczi stellt den Gegenantrag den Dringlichkeitsantrag abzulehnen.

Der Bürgermeister lässt erst über den Antrag vom Vizebürgermeister abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
ÖVP dafür (12)
SPÖ dafür (3)
GR Rogner dagegen (1)

Der Antrag wird angenommen.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

RAIKA Oberes Triestingtal, Kontonr. 18, BLZ 32930

UID-Nr.: ATU 16229800



Dann lässt der Bürgermeister über den Antrag von GR Rogner um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages abstimmen

Abstimmungsergebnis:
ÖVP dagegen (12)
SPÖ dagegen (3)
GR Rogner dafür (1)

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Tagesordnung lautet somit:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3) Heizkostenzuschuss 2015/2016
- 4) Übernahme Straßenanlage in die Verwaltung und Erhaltung durch die Gemeinde
- 5) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern
- 6) Vertrag öffentliches Wassergut
- 7) Voranschlag 2016 gemäß § 73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung
- 8) Subventionen
- 9) Hochwasserschutz Further Bach Kostenübernahmeerklärung
- 10) Haftungsübernahme für ein Darlehen der FF Weissenbach
- 11) Ankauf von Grundstücken der ÖBB (Anbotsannahme)
- 12) Beitrag Rotes Kreuz

Nicht öffentlicher Teil

- 13) Ansuchen um Befreiung von der Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr

1.) Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung ist allen Fraktionen und Gruppierungen zugegangen und zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Gegen das Protokoll gibt es keinen Einwand, daher gilt es als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Markus Skucek und ersucht ihn um den Bericht.

GR Skucek berichtet über die Prüfung des Prüfungsausschusses am 09.12.2015.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.) Heizkostenzuschuss 2015/2016

Bgm. Miedl erläutert, dass die N.Ö. Landesregierung beschlossen hat, sozial Bedürftigen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von € 120,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und Beschluss zu fassen unseren sozial bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern einen zusätzlichen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 120,00 seitens der Marktgemeinde Weissenbach zu gewähren. Als Kriterien der Auszahlung sollen die Förderkriterien des Landes N.Ö. gelten.

GR Vogl stellt den Gegenantrag an den Gemeinderat mit einem Betrag von € 150,00 wie im Vorjahr zu unterstützen.



Nach Diskussion lässt Bgm. Johann Miedl über den Gegenantrag von GR Vogl abstimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
ÖVP dagegen (12)
FPÖ dagegen (1)
SPÖ dafür (3)

Bgm Miedl lässt anschließend über seinen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
ÖVP dafür (12)
FPÖ dafür (1)
SPÖ dagegen (3)

4.) Übernahme Straßenanlage in die Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde

Bgm. Johann Miedl berichtet:

Die von der Straßenmeisterei Pottenstein im Jahr 2012 durchgeführte Anbindung des Betriebsgebietes entlang der B11 muss in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Weissenbach übernommen werden. Wir hatten dazu eine LH Genehmigung vorliegen.

Es ist folgende Erklärung entsprechend der N.Ö. Gemeindeordnung zu unterzeichnen:

Die Marktgemeinde Weissenbach übernimmt die vom N.Ö. Straßendienst, Straßenmeisterei Pottenstein nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-532/011-2012 vom 22.8.2012 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Erklärung wie erläutert zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

5.) Wohnungswechsel in den Gemeindehäusern

Bgm. Miedl berichtet von den Mieterwechseln in den Gemeindewohnungen:

Es gibt einen Mieterwechsel in der Furtherstraße 51/10.

Vormieter: Patrick Reischer
Nachmieter ab 1.8.2015 Peter Kubovic

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und dem Mieterwechsel zuzustimmen

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



6.) Vertrag öffentliches Wassergut

Der Bürgermeister berichtet dass ein Gestattungsvertrag-Prekarium betreffend „Marktgemeinde Weissenbach/Triesting, Errichtung des Triesting-/Gölsentalradweges, Flusskm 43,112 bis Flusskm 42,671“ vorliegt.

Im Jahr 2012 (Gemeinderat im Juni 2012) wurde der Sondernutzungsvertrag WA1-ÖWG-39027/179-2012 abgeschlossen. Durch den Teilungsplan GZ 70050-A betreffend Hochwasserschutz Weissenbach ändert sich die Lage und das Ausmaß der Grundbenützung. Deshalb muss ein überarbeiteter Vertrag abgeschlossen werden.

Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dieser vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes einerseits und der Marktgemeinde Weissenbach/Triesting als Vertragsnehmer andererseits.

Im Voraus gehen mit dieser Vertragserstellung zwei Schritte einher, erstens die Übernahme von Grundflächen ins Öffentliche Wassergut im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes (Triesting). Zweitens die darauffolgende Benützung des Öffentlichen Wassergutes durch die Errichtung eines Radweges.

Nun soll der Sondernutzungsvertrag die Rahmenbedingungen für die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern Marktgemeinde Weissenbach und „öffentliches Wassergut“ regeln. Hierbei handelt es sich um einen Standardvertrag, wie er nach Vermessung und tatsächlich in Anspruch genommener Flächen von der NÖ-Lreg Gruppe Wasser vorgelegt wird. Solche Verträge wurden auch schon mehrfach abgeschlossen.

Bgm. Miedl erläutert den Vertrag.

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Abschluss des Gestattungsvertrages (Prekarium) wie erläutert zu beschließen

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

7.) Voranschlag 2016 gemäß § 73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vizebürgermeister:
Der Vizebürgermeister erläutert:

Der VA 2016 wurde erstellt, jede Fraktion erhielt ein Exemplar mit den dazugehörigen Beilagen (Dienstpostenplan, Schuldennachweis, Nachweis Rücklagen, MFP).

Die öffentliche Kundmachung war zwischen dem 23.11.2015 und dem 7.12.2015. Die Abteilung IVW 3 (Abteilung Gemeinden) hat im Zuge der Voranschlagsberatungen den Voranschlag geprüft und den Voranschlag für in Ordnung befunden.

Es gab keine Stellungnahmen zum Voranschlag. Der Voranschlag wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 9.12.2015 einer Prüfung unterzogen und die rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde festgestellt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des VA 2016 durch den Gemeinderat.

Das Budget des ordentlichen Haushalts beträgt € 3.735.300,--.
(vgl. Vorjahr € 3.706.300,--)

Die Summe der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt beträgt € 2.105.000,--
(vgl. Vorjahr 2.477.000.-)

Neue Darlehensaufnahmen: € 850.000.-



Dienstpostenplan 2016:

Verwaltung 40 Stunden:	Ing. Hruza, Ing. Rampl
Verwaltung 35 Stunden:	Fischer
Verwaltung 30 Stunden:	Mitterer
Bauhof 40 Stunden:	Lechner, Schädel, Perner, Reischer
Kindergärten 40 Stunden:	Karner, Lutzbauer, Heinthaler, Karan
Kindergarten WB Stützkraft 21 Stunden	Andrea Steiner
Aushilfen:	Triska, Hofbauer

Reinigung:	Lechner
Gemeinde 16 Stunden	
Further Str. 10 Stunden	
Hort 10 Stunden	
Bauhof 4 Stunden	

Gleichzeitig mit dem Voranschlag hat der Gemeinderat gemäß §73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung 1973 zu beschließen:

die Abgaben und Hebesätze (sind) unverändert

den mittelfristigen Finanzplan

den Dienstpostenplan 2016

die Höhe der aufzunehmenden Darlehen (€ 850.000.-)

die Höhe des Kassenkredites
(unverändert € 145.000,-)

Vzbgm. Ing. Robert Fodroczi erläutert die Eckdaten des Voranschlages und gibt ergänzende Erklärungen ab und er stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses Folge zu leisten und den Voranschlag 2016 gemäß §73 Abs. 3 der N.Ö. Gemeindeordnung 1973 zu beschließen.

Nach Diskussion lässt der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
ÖVP dafür (12)
SPÖ dagegen (3)
FPÖ dagegen (1)

8.) Subventionen

Bgm. Johann Miedl berichtet:

Es liegt ein Subventionsansuchen der FF Neuhaus vom 25.11.2015 (Posteingang) vor.



Inhalt:
An den Gemeinderat der
Marktgemeinde WEISSENBACH

Kirchenplatz 1
A – 2564 WEISSENBACH

Neuhaus, am 25.11.2015

Betrifft: Antrag auf Unterstützung für diverse Anschaffungen
Subventionsansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im laufenden Kalenderjahr mussten wieder zahlreiche Investitionen der Feuerwehr Neuhaus getätigt werden um den Dienstbetrieb entsprechend aufrecht zu erhalten.

Wir ersuchen die Marktgemeinde Weissenbach uns hierbei zu unterstützen und eine dementsprechende Subvention zu gewähren.

Aufstellung der Ausgaben und Anschaffungen im Detail:

Pokale für Kinderplaybackshow	Rechnung Fa.Kerschbaumer	€ 199,80 (Subvention 100%)
Dienstbekleidung	Rechnung Fa.Haberl	€ 852,35 (Subvention 50%)
Bekleidungskomponenten	Rechnung Fa.Wiedermann	€ 159,00 (Subvention 50%)
Einsatzbekleidung, PSA	Rechnung Fa.Wiedermann	€ 856,90 (Subvention 50%)
Fahrzeugeinrichtung MTFA	Rechnung Fa.Sortimo	€ 1.350,00 (Subvention 50%)
Fahrzeugeinrichtung MTFA	Rechnung Fa.Kriessl	€ 111,60 (Subvention 50%)
Regenbekleidung (HW-Einsätze)	Rechnung Fa.Konstant	€ 1.481,04 (Subvention 100%)
Grundüberhol. Atemschutzgeräte	Angebot NÖ LFV (Rechn. folgt)	€ 789,00 (Subvention 50%)
Erste-Hilfe Rucksack	Rechnung ÖRK St.Veit/Tr.	€ 340,00 (Subvention 50%)

Subvention FF Neuhaus gesamt € 6.139,69

Wir bitten unser Ansuchen in der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember 2015 zu behandeln und einer dementsprechenden Entscheidung zuzuführen!

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hellmig, OBI

Kommandant

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 6.000.- zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



Bürgermeister Miedl weiter:

Es liegt ein Ansuchen der Röm. Kath. Pfarre Neuhaus vom 28. Juli 2015 (Posteingang) vor.

GV Steiner verlässt nun den Raum (19:50 Uhr).

Betrifft: Projektförderung für Burg Neuhaus 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Pfarre Neuhaus hat für 2016 geplant, die Revitalisierung des Nordtraktes der Burg Neuhaus in Abstimmung mit der Erzdiözese und dem Bundesdenkmalamt mit dem Innenausbau des Gästebereiches im Obergeschoß fortzusetzen. Folgende Maßnahmen sind für 2016 vorgesehen.

Verstärkung des Dachstuhles und Wärmedämmung
Einbau von Kastenfenstern und Türen
Herstellung Heizung und Sanitär sowie Elektroinstallation
Innenputz
Estrich mit Wärmedämmung
Herstellen eines Holzfußbodens

Ziel für 2016 ist es, den Innenausbau im Gästebereich abzuschließen. Der Innenausbau des Stiegenhauses ist für eine spätere Phase vorgesehen.

Geplante Investitionen „Innenausbau Gästebereich im OG“ im Jahr 2016 € 100.000,00

Finanzierungsplan:

Eigenmittel und Eigenleistungen der Pfarre	20%	€ 20.000,00
Erhoffter Zuschuss der Erzdiözese Wien	40%	€ 40.000,00
Erhoffter Zuschuss der Gemeinde	40%	€ 40.000,00

Wir ersuchen um wohlwollende Behandlung dieses Ansuchens und stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Bruder Karl Heinz Wiegang Sam. Fluhm

Pfarrer

DI Franz Gober

Stellvertreter des Vorsitzendes des PGR

Von der Erzdiözese Wien haben wir die Information erhalten, dass es aus finanziellen Gründen für 2016 einen Betrag von € 20.000,00 für die Pfarre Neuhaus geben wird.

Der Bürgermeister erläutert, dass es auch über die Leaderregion Geldmittel geben kann. Die Chance besteht über eine Direktförderung durch die Leaderregion 40 % der der Investitionssumme von € 300.000,00 zu erhalten.

GV Steiner ist vor Antragstellung wieder anwesend.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen mit derselben zugesagten Förderquote in % wie die Erzdiözese Wien, also mit einem Betrag von € 20.000 für 2016 zu subventionieren. Die Auszahlung soll im Jänner 2016 sein. Die Bedeckung erfolgt aus Rücklagen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



Bürgermeister Miedl erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen der Pfarre Weissenbach vom 23.10.2015 (Posteingang) vor.

Inhalt: Subventionsansuchen für den Bau eines neuen Pfarrheimes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Miedl!

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nach dem Tausch von Grundstücken unserer Pfarrgemeinde mit der Marktgemeinde konnte das gemeinsame Projekt Feuerwehrhaus/Pfarrheim schon zum großen Teil verwirklicht werden. Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt dem Gemeinwohl dient, d.h. die Feuerwehr zum Schutz der Bevölkerung und das Pfarrheim der Stärkung des Zusammenhaltes der Gemeindeglieder.

Das Pfarrheim wird allen Generationen unserer Bürger dienen, angefangen von Krabbelrunden für Kleinkinder, Unterweisung von Schulkindern und Jugend, Familienrunden und –feiern, Seniorennachmittagen und viele mehr.

Es war von Anfang an der Gedanke, dass das Pfarrheim nicht nur für Pfarrangehörige offen sein soll. Laut getroffener Nutzungsvereinbarung kann es auch von der Marktgemeinde für Kulturveranstaltungen, Fortbildung und anderen Events, die den Dorfzusammenhalt fördern, genutzt werden.

Auch als Notunterkunft in Katastrophensituationen könnte es genutzt werden. Deshalb wendet sich der Pfarrgemeinderat an die Marktgemeinde mit der Bitte um Subvention für dieses Vorhaben, da die Pfarre trotz sehr großzügiger Unterstützung von Seiten der Erzdiözese Wien nicht in der Lage ist, die Baulast zu tragen. Ein Finanzierungsplan liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Br. Josef Failer Sam. FLUHM
Pfarrmoderator

Elfriede Krumböck
Stellvertretende Vorsitzende
des Pfarrgemeinderates

Finanzierungsplan:

Genehmigt in der Sitzung des diözesanen Wirtschaftsrates vom 12.2.2015

Eigenleistungen Pfarre:	€ 10.000,00
Erlös aus dem Grundverkauf	€ 380.000,00
Eigenmittel Pfarre Spenden	€ 110.000,00
Erhoffte Subvention Land und Gemeinde:	€ 120.000,00
Zuschuss Bauamt der Diözese	€ 330.000,00

Gesamt: € 950.000,00

Es liegt auch eine Nutzungsvereinbarung für das Pfarrzentrum vor.

NUTZUNGSVEREINBARUNG FÜR DAS PFARRZENTRUM

Abgeschlossen zwischen:

Der Römisch-katholische Pfarrpründe zum Heiligsten Herzen Jesu in 2564 Weissenbach, Kirchenplatz 5, vertreten durch Br. Josef Failer Sam. Fluhm Pfarrmoderator (kurz Pfarre Weissenbach genannt) und der Marktgemeinde Weissenbach, Kirchenplatz 1, 2564 Weissenbach vertreten durch den Bürgermeister (kurz MGM Weissenbach) schließen eine Nutzungsvereinbarung wie folgt:

I.

Die Pfarre Weissenbach überlässt der MGM Weissenbach den Saal, das Foyer, den Windfang, die Küche, Abstellraum-Küche, Depot und die WC Anlagen, im Pfarrheim, Kirchenplatz 5, 2564 Weissenbach samt den Außenanlagen zur kostenlosen Nutzung bis zu 12 Veranstaltungen pro Jahr oder nach Verfügbarkeit gegen rechtzeitige Voranmeldung, sofern die Veranstaltungen nicht den Interessen der katholischen Kirche (z.B. keine Parteiveranstaltungen) widersprechen zu Bedingungen der Vereinbarung.



II. Auflagen und Haftung

Der Veranstalter wird das Pfarrzentrum vor Veranstaltungstermin von der Pfarre Weissenbach übernehmen und ein Übernahmeprotokoll unterzeichnen, wo das übergebene Inventar und eventuell vorliegende Schäden festgehalten werden.

Die Zählerstände für Strom bzw. Gas werden vor und nach jeder Veranstaltung im Protokoll vermerkt.

Die Betriebskosten werden von der Pfarre Weissenbach nach jeder Veranstaltung binnen einem Monat vorgeschrieben.

Die verbindlichen Regeln der Nutzung des Pfarrzentrums sind in der Hausordnung, welche im Eingangsbereich aufliegt festgehalten und vom Veranstalter einzuhalten.

Das maximale Fassungsvermögen des Pfarrzentrums ist mit 112 Personen festgelegt. Die Brandschutzordnung, welche im Eingangsbereich aufliegt ist vom Veranstalter entsprechend einzuhalten.

Nach der Veranstaltung wird der Veranstalter das Pfarrzentrum ordnungsgemäß räumen und gereinigt ohne Schäden rück übergeben.

Ausdrücklich vereinbart wird, dass der Veranstalter für allfällige Schäden haftet. Soweit eine Beschädigung durch einen Besucher der Veranstaltung verursacht wird, trifft die Haftung gegenüber der Pfarre Weissenbach dennoch den Veranstalter, dem ein allfälliger Regress gegenüber dem Verursacher freisteht.

Der Veranstalter verpflichtet sich für seine Veranstaltung sämtliche erforderlichen Bewilligungen einzuholen bzw. sämtliche behördliche Vorschriften einzuhalten.

Die gesamte Organisation der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem Veranstalter, der sich verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen sowie die in der Brandschutzordnung und in den Hygienevorschriften enthaltenen Auflagen welche im Pfarrzentrum aufliegen einzuhalten.

Jegliche im Rahmen der Veranstaltung resultierenden Haftungen trägt der Veranstalter.

Der Veranstalter hat auch geprüft ob das Pfarrzentrum für die Zwecke seiner Veranstaltung geeignet ist (Veranstaltungsstättengenehmigung muss vorliegen). Jegliche Haftung der Pfarre Weissenbach wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

III. Sonstiges

Die Vereinbarungsteile stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung und auch das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung.

Ein die gegenständliche Vereinbarung für den Veranstalter unterzeichnender Vertreter erklärt ausdrücklich, über die entsprechende Vertretungsbefugnis zu verfügen, die Hausordnung, Brandschutzordnung und Hygienevorschriften gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben, widrigenfalls ihn die Haftung für die Einhaltung dieser Vereinbarung trifft.

Die Vereinbarung ist gültig ab Fertigstellungsmeldung bzw. der Veranstaltungsstättengenehmigung solange das Gebäude als Pfarrzentrum verwendet wird. Die Vereinbarung gilt für 25 Jahre. Danach ist gegebenenfalls eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Weissenbach,

Für die Pfarre Weissenbach

Für die Marktgemeinde Weissenbach

.....

.....



Als Unterstützung für den Bau des Pfarrzentrums wurde seitens der Marktgemeinde Weissenbach ursprünglich angedacht mit einem Gesamtbetrag von € 100.000,00 zu subventionieren.

Im VA 2015 wurden auch € 50.000,00 veranschlagt. Im VA 2016 wurde ein Betrag von € 35.000 für die Pfarre Weissenbach veranschlagt.

Die Reduktion um € 15.000 ergibt sich aus den Mehrkosten für den Abbruch des Pfarrheims.

Bgm Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen in diesem Fall 2015 mit einem Betrag von € 50.000,00 zu subventionieren und für 2016 mit einem Betrag von € 35.000,00 zu subventionieren. Die Nutzungsvereinbarung soll unterzeichnet werden. Die Bedeckung erfolgt aus Rücklagen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Bürgermeister Miedl zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen von Frau Adelheid Kos aus der Hollergasse 15 in 2564 Weissenbach vom 9.9.2015 (Posteingang) vor.

Betrifft: Ansuchen um Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich lebe seit 10 Jahren in der Marktgemeinde. Mein Sohn Michael Nachtelberger (aus erster Ehe) leidet unter der Krankheit Muskeldystrophie. Diese vererbte Krankheit ist leider unheilbar und verursacht Muskelschwund. Michael kann zwar seine Füße noch etwas bewegen, sitzt aber seit ca. 6 Jahren im Rollstuhl da seine Beine sein Körpergewicht nicht mehr tragen können.

Im jetzigen Krankheitsverlauf hat er z. B. noch die Fähigkeit seine Hände zu verwenden oder zum selbstständigen Toilettenbesuch (natürlich mit dementsprechender Einrichtung und Größe). Er wird von der Lebenshilfe in Gumpoldskirchen betreut wo er noch in einem Arbeitsprozess steht.

Aus Erfahrung in meiner Familie und natürlich von gleichen Betroffenen wissen wir dass er gewisse körperliche Fähigkeit von 7 – 8 Jahren haben wird und eine etwaige Lebenserwartung von 10 bis maximal 15 Jahren hat. Dies allerdings dann schon als vollständig unbeweglicher Pflegefall.

Durch seinen Rollstuhl besitzt er zwar in der warmen Jahreszeit eine gewisse Mobilität mit einem Aktionsradius von ca. 1 ½ Stunden. Sobald es aber kälter wird kann er aber das Haus vielleicht gerade noch zu Trafik, ADEG und Fußballplatz – welchen er sehr liebt - verlassen.

Wir möchten uns gerne ein Fahrzeug anschaffen mit dem es möglich ist Michael samt seinem Rollstuhl zu verladen um ihm damit auch Fahrten außerhalb der Ortschaft zu ermöglichen. Es gibt für diesen Zweck natürlich Fahrdienste, diese sind aber mit Stundensätze bis zu € 120,- pro Stunde sehr teuer. So kostete der Transport heuer in die Wiener Stadthalle fast das doppelte der Eintrittskarten! Ich brauche Ihnen aber sicher nicht erklären dass der Besuch eines Semifinales zum Eurovisions-songcontest für Michael natürlich ein unvergessliches Erlebnis darstellt aus welchem er noch Kraft und Lebensmut schöpfen kann.

Ich verfüge derzeit über Ersparnisse und finanzielle Möglichkeiten in der Höhe von ca. € 7.500,-. Es gibt derzeit die Gelegenheit eine dazu geeignete gebrauchte hydraulische Hebebühne mit Kosten von ca. € 4.000,- zu erwerben. Dazu haben wir uns bei Citroen Kautschek in Hirtenberg nach einem dazu geeigneten Gebrauchtfahrzeug (Kleinbus Citroen Jumper) mit Kosten von ca. € 6.000,- erkundigt. Die Preise sind sicher noch verhandelbar, aber mit Einbau und notwendiger Typisierung sind trotzdem immer noch Kosten in der Höhe von ca. € 10.500,- zu erwarten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich ersuche Sie höflichst nachzuprüfen ob im Haushaltsplan der Marktgemeinde eine Subvention für soziale Zwecke in der Höhe von € 2.000,- möglich wäre.

Sie würden es meinem Sohn damit ermöglichen in den letzten Jahren seine Mobilität zu erweitern und viele Dinge die für andere selbstverständlich sind, grundlegend zu vereinfachen. Beispielsweise musste für neue Passfotos für einen Behindertenausweis die Fotografin ins Haus kommen was natürlich erhebliche Mehrkosten verursacht!

In der Hoffnung dass mein Ansuchen positiv erledigt werden kann empfehle ich mich mit vorzüglicher Hochachtung
Adelheid Kos



Ergänzend wird vom Bürgermeister angemerkt, dass auch schon Vereine finanziell unterstützt haben..

Der Ausschuss für Familie und Soziales hat sich in der Sitzung am 8.10.2015 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor, einen Betrag von € 2.000,00 zu spenden.

Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Ausschusses Folge zu leisten und den Beschluss zu fassen in diesem Fall mit einem Betrag von € 2.000,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vzbgm.

Der Vizebürgermeister berichtet:

Es liegt ein Ansuchen vom Pensionisten Verband Ortsgruppe Weissenbach vom 12.11.2014 (Posteingang) vor.

Aus dem Inhalt:

Der Pensionisten Verband Ortsgruppe Weissenbach ersucht um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2015.

Mit Hilfe einer Subvention seitens der Marktgemeinde Weissenbach, können diverse Vorhaben wie die beliebten Tagesausflüge zu bekannten österreichischen Zielen bzw. die alljährliche Wochenfahrt realisiert werden. Unser monatlicher Heimgnachtsausflug ist sehr beliebt und gut besucht.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für ihre geschätzte Behandlung unseres Subventionsansuchens für das Jahr 2015.

Mit freundlichen Grüßen , Obmann Oskar Zawrel

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2015 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor, in diesem Fall vor mit einem Betrag von € 1.420 wie im Vorjahr zu helfen.

Vizebürgermeister Ing. Robert Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und dem Gemeinderat zu empfehlen in diesem Fall mit einem Betrag von € 1.420,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom FVV vom 23.11.2015 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:

Wie jedes Jahr suchen wir um eine Subvention für unsere Aktivitäten bei der Gestaltung des Ortsbildes an. Dazu zählt die Gestaltung und Betreuung der Blumenrabatten, die Ortsreinigungsaktion, der Wandertag, das Platzkonzert mit Schmankerlmarkt mit Blasmusik, die Verpflegung bei der Eröffnung der Adventfenster, Revitalisierung der Festwiese und des Kalkofens usw. Wir würden uns auch folglich über eine finanzielle Unterstützung, welche bislang jährlich € 2.000,00 betrug freuen und bedanken uns im Voraus.

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2015 über das vorab mündlich gestellte Ansuchen beschäftigt und schlägt einstimmig vor, in diesem Fall vor mit einem Betrag von € 2.000,00 zu subventionieren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 2.000,00 zu subventionieren.

GV Steiner nimmt aus Befangenheitsgründen nicht an der Abstimmung teil.



Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom Vokalensemble Weissenbach vom 18.11.2015 (Posteingang) vor. Das Vokalensemble ersucht um eine Subvention für das Jahr 2015.

Begründung: Ankauf von neuen Noten und Anspargung für einheitliche Bekleidung

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2015 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor, dem Vokalensemble eine Subvention in der Höhe von € 1.200,00 zu gewähren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 1200,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Der Vizebürgermeister erläutert weiter:

Es liegt ein Ansuchen von den Naturfreunden (Ortsgruppe Weissenbach vom 3.11.2015 (Posteingang) vor. Die Naturfreunde ersuchen um finanzielle Unterstützung für die Vereinsaktivitäten.

Nikoloaktion, Kindergärten Weissenbach und Neuhaus (gesamt 115 Sackerl)

Ausgaben Nikoloaktion: €437,00

Jugendzeltlager am Pirkdorfersee

Ausgaben Zeltlager: € 1.500,00

Miete Vereinsheim: € 938,50

Da mit den Kosten die Vereinskassa sehr belastet wird, ersuchen wir den Gemeinderat, wie auch die Jahre zuvor, uns wieder finanziell zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen /Obfrau Alexandra Kugler

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2015 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor mit einem Betrag von € 1500.- zu subventionieren.

Bürgermeister Miedl verlässt den Raum (Vor der Abstimmung).

Den Vorsitz hat nun der Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 1500,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

Vizebürgermeister Ing. Fodroczi berichtet weiter:

Es liegt ein Ansuchen vom Verein Dynamo Ruefa Reisen Triestingtal vom 29.09.2015 (Posteingang) vor.

Aus dem Ansuchen:



Betreff: Subventionsansuchen für die Saison 2015/2016

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Fodroczi,
der Verein Dynamo RUEFA REISEN Triestingtal wird nach mittlerweile 4 guten Saison, zweimal der 4. Platz sowie einmal der 5. Platz und 6. Platz, in der kommenden Saison 2015/16 wieder an der 1. ÖFB Futsal Bundesliga in Österreich teilnehmen, wo er auch einige Spieltage in der Sporthalle Wiener Neustadt (aufgrund der Größenanforderungen der Bundesliga) veranstalten wird. Die Trainings unseres Teams finden je nach Möglichkeit in der Turnhalle Weissenbach oder in der Raimundhalle Pottenstein statt.

Um als Verein an der Liga teilnehmen zu können, müssen folgende Zahlungen geleistet werden:

- Fairplay-Depotgebühr: € 750,00
- Sockelbeitrag pro Team: € 250,00
- Schiedsrichtergebühr: € 400,00
- Verbandsbeitrag NÖFV: € 700,00 (Inkl. Spielerversicherung)

Durch die Unterstützung einiger Sponsoren sind wir in der Lage als **zweiter niederösterreichischer Verein** an der Futsal Bundesliga teilzunehmen. Es werden jedoch noch weitere Kosten in der Höhe von ca. € 1.000,- durch diverse Hallenmieten in Weissenbach/Pottenstein/Wiener Neustadt, sowie auch Spesen betreffend der Anreise zu den Spielstätten in ganz Österreich auf uns zu kommen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Gemeinde Weissenbach um die Unterstützung unseres Vereines, einerseits diese in Österreich neuartige Form des Hallenfußballs weiter zu verbreiten und andererseits die sportliche Weiterentwicklung unseres jungen, regionalen Teams gespickt mit Spielern aus der Marktgemeinde Weissenbach zu fördern. Futsal erfreut sich österreichweit immer mehr an Beliebtheit sowie an Zulauf von Spielern und Zusehern.

Auflistung Spieler: Sebastian Krysl, Jürgen Lechner, Johannes Hofbauer, Christoph Ungerböck, Martin Wallner, Patrick Fischbacher, Erich Panzenböck, Stefan Grabenwöger, Martin Müllauer, Manfred Ungerböck.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Johann Miedl
Obmann

Jürgen Lechner
Kassier

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2015 mit dem Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor, dem Verein eine Subvention in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.

Vzbgm. Ing Fodroczi stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Ausschusses Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 300,00 für die Spielsaison 2015/2016 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG



Der Vizebürgermeister zum nächsten Ansuchen:

Es liegt ein Ansuchen vom Triestingtaler Heimatmuseumsverein vom 20.11.2015 (Posteingang) Vor.

Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wir möchten uns herzlich für die laufende Unterstützung durch die Marktgemeinde Weissenbach bedanken, sei es bei den Vorbereitungsarbeiten für unsere Veranstaltungen oder für die laufende Mithilfe der Mitarbeiter am Amt. Danken wollen wir allen Damen und Herren des Gemeinderates die wir bei der Eröffnung der diesjährigen Sonderausstellung „Triestingtaler Schutzengerltal“ begrüßen durften.

Wir können wieder auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Besucherzahlen sind wie schon in den vergangenen Jahren sehr erfreulich. Immer wieder finden Gäste aus der näheren und fernerer Umgebung den Weg in unser Museum. Wir hatten auch das Vergnügen viele Kinder die mit ihren Schulklassen oder mit ihren Eltern zu Besuch waren.

Wir ersuchen wie vorher für das Museumsgebäude die laufenden Kosten zu übernehmen.

Herzlichen Dank!

Wolfgang Stiawa
Obmann

Sandra Miedl
Schriftführer

Weiters liegt eine Ergänzung zum Ansuchen vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Triestingtaler Heimatmuseumsverein bedankt sich herzlich für die Unterstützung im heurigen Jahr, sei es bei den Vorbereitungen zu unseren Veranstaltungen oder für die laufende Mithilfe der Mitarbeiter des Gemeindeamtes. Danken wollen wir allen Damen und Herren des Gemeinderates die wir bei der Eröffnung der diesjährigen Sonderausstellung „Triestingtaler Schutzengerltal“ begrüßen durften.

Wieder können wir auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Besucherzahlen aus nah und fern sind wie in den vergangenen Jahren wieder erfreulich gestiegen. Besonders stolz sind wir auch auf zusätzliche Besucher aus fernen Ländern die einerseits die erfolgreichen Triestingtaler Wirtschaftsbetriebe und andererseits unser Regions-Museum besucht haben, um die geschichtliche Entwicklung dieser Betriebe zu erkunden.

Wir hatten auch das Vergnügen viele Kinder die mit Schulklassen oder mit ihren Eltern zu Besuch waren, begrüßen zu dürfen.

Der Bekanntheitsgrad unseres Museums mit den wechselnden Sonderausstellungen ziehen Gäste an, die sonst nicht nach Weissenbach finden würden und ermöglichen den örtliche Gastronomiebetrieben zusätzliche Einnahmen.

Der Betrieb des Museums erfordert immer wieder Kosten für die Sonderausstellungen, Anschaffungen für geschichtlich wertvolle Objekte, Urkunden, Bücher etc. über unser Tal, sowie Reinigungsarbeiten in den Ausstellungsräumen, WC und den besonders schwierig zugänglichen Fenstern.

Um diese Kosten zu minimieren werden viele Arbeiten (Fenster-Blumenpflege, WC, etc.) von den leider wenigen Freiwilligen erbracht.

Ist die Museumstür offen kommen auch Kirchenbesucher und Wanderer um zumindest das WC zu benutzen, auch dies ist ein unentgeltliches Service.

Wir ersuchen für das kommende Jahr uns eine Subvention von € 1500,00 € zu gewähren um unsere laufenden Kosten der Reinigung, geringe historische Anschaffungen und Miete abdecken zu können.



Herzlichen Dank!

Obmann Wolfgang Stiawa Kassier: Ing. Helmut Heimel

Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2015 mit den Ansuchen beschäftigt und schlägt in diesem Fall einstimmig vor, dem Verein eine Subvention in der Höhe von € 1.500,00 zu gewähren.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses und des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und in diesem Fall mit einem Betrag von € 1500,00 zu subventionieren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

9.) Hochwasserschutz Further Bach Kostenübernahmeerklärung

Der Vizebürgermeister erläutert:

Für den Ausbau der linearen Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Further Baches ist es notwendig eine Interessentenerklärung für das Verbauungsprojekt seitens der Marktgemeinde Weissenbach zu unterzeichnen.

Der geschätzte Gesamtaufwand für die Marktgemeinde Weissenbach für das gesamte Projekt in unserer Gemeinde beträgt € 1.323.629,31 das ist ein Satz von 20% der Kosten für die linearen Maßnahmen in der Höhe von € 6.618.146,55.-

Im Jahr 2016 wird der lineare Ausbau von HW Schutzmaßnahmen weitergeführt.

Für 2016 sind gesamt € 950.000,00 veranschlagt. Davon beträgt unser Anteil wieder 20 %. Da wir mit den Interessentennitteln im Rückstand sind, weil mehr als geplant verbaut wurde, müssen wir für 2016 folgende Zahlungen leisten.

€ 80.000,00 müssen bis Ende Jänner 2016 bezahlt werden. € 150.000,00 müssen bis Mitte April 2016 überwiesen werden. Der Rest von € 100.000,00 muss bis 31.10.2016 überwiesen werden.

Der Vizebürgermeister erläutert die Interessentenerklärung.

Der Bürgermeister ist wieder anwesend.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Interessentenerklärung zu unterfertigen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

10.) Haftungsübernahme für ein Darlehen der FF Weissenbach

Bgm. Miedl erläutert:

Wie im Voranschlag 2015 erläutert soll die FF Weissenbach für den Bau des neuen FF Gebäudes einen Beitrag von € 250.000,00 leisten.

Ein Teilbetrag von € 100.000,00 wurde bereits von der FF Weissenbach einbezahlt.

Der Rest wird über ein Darlehen finanziert. Die Feuerwehr nimmt das Darlehen auf.

Das Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 wird beim Bestbieter der Hypo. N.Ö aufgenommen.

Konditionen: Aufschlag von 0,99% Punkt auf den 6-Monats Euribor. Als Wert des Euribors wird mindestens der Wert Null angenommen. Das Darlehen läuft über eine Zeit von 21 Jahren.

Für das Darlehen soll die Marktgemeinde Weissenbach die Bürgschaft übernehmen.



Der Bürgermeister erläutert die Bürgschaft zu diesem Darlehen.

Bürgermeister Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Bürgschaft für das Darlehen der FF Weissenbach wie erläutert zu übernehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

11.) Ankauf Grundstück ÖBB (Anbotsannahme)

Bgm. Miedl erläutert:

Nach mehrjährigen Gesprächen mit der ÖBB ist es uns gelungen, dass wir einen Teil der Grundstücksfläche 241/1 und 396 zu einem Preis von € 2,00 + allf. Steuern/ Quadratmeter ankaufen können. Das Gesamt ausmaß beträgt ca. 1.800 Quadratmeter. Es betrifft das verwilderte eingezäunte Grundstück beim Bahnhof und den Streifen bis vor dem Bahnschranken in der KG Weissenbach.

Der Bürgermeister erläutert das Anbot der ÖBB vom 28.08.2015.

Eine Kopie des Anbots wird beim Originalsitzungsprotokoll abgelegt.

Die weiteren Schritte sind dann vorgegeben (Kaufvertrag etc).

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und das Anbot der ÖBB vom 28.08.2015 in der KG Weissenbach anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: EINSTIMMIG

12.) Beitrag Rotes Kreuz

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vereinbarung über die Zahlung von € 6 / Einwohner einer Anpassung bedarf.

ERGÄNZUNG ZUM
RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTVERTRAG
gemäß §§ 1ff des NÖ Rettungsdienstgesetzes
vom 29.06.2002, LGBl. 9430-3

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Weissenbach
Kirchenplatz 1, 2564 Weissenbach

im Folgenden kurz Gemeinde genannt, und dem

Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich,
vertreten durch den Präsidenten,
Franz Zant-Allee 3-5, 3430 Tulln,



im Folgenden kurz NÖ Rotes Kreuz genannt.

Ergänzung zu Punkt I.

Die Marktgemeinde Weissenbach verpflichtet sich, zusätzlich zum bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag samt zugehörigen Ergänzungsverträgen gemäß den Bestimmungen des NÖ Rettungsdienstgesetzes

ab dem Jahr 2016 einen Rettungsdienstbeitrag von jährlich € 7,-,

(Gemeinderettungsdienstverordnung jährlich € 4,80) je ständigem Einwohner laut Statistik Austria / Bevölkerungsstand an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Berndorf/St. Veit, jeweils zu 50 % am 1.2. und am 1.8. jeden Kalenderjahres zu leisten.

Der oben angeführte Beitrag unterliegt der gleichen Wertsicherung wie im bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag.

Berndorf, am

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Niederösterreich

.....

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Niederösterreich
Bezirksstelle Berndorf/St. Veit

.....

Marktgemeinde Weissenbach

.....

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....

Bgm. Miedl stellt den Antrag an den Gemeinderat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes Folge zu leisten und die Ergänzung wie erläutert zu beschließen.

GR Vogl stellt den Gegenantrag an den Gemeinderat den Beitrag auf € 10,00 zu erhöhen.

Bürgermeister Johann Miedl weist GR Vogl darauf hin, dass die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden die Erhöhung auf € 7,00 vorbesprochen haben.

Der Bürgermeister lässt nach Diskussion über den Antrag von GR Vogl abstimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: SPÖ (GR Vogl und GV Scheiblauber) dafür
SPÖ (GR Skucek) Stimmenthaltung
ÖVP dagegen (12)
FPÖ dagegen (1)

Dann lässt der Bürgermeister über seinen Antrag abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: ÖVP dafür (12)
FPÖ dafür (1)
SPÖ (GR Skucek) dafür
SPÖ Rest dagegen (2)



Da sich sonst niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung um 20:21 Uhr. Die Zuhörer verlassen den Saal.

Der Schriftführer:

Ing. Otto Hruza

Der Bürgermeister

Johann Miedl

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

.....

Für die FPÖ:

.....

Für das ÜBF:

.....